

Deutscher Gehörlosen-Jugend e.V.

Lohengrinstraße 11, 81925 München, Tel: 089 / 99 26 98 60

Teilnahmebedingungen für das 8. Jugendcamp in Oberstaufen/Steibis vom 32.07. - 17.08.2005

I. Anmeldung

Anmeldungen müssen bis zum 15.05.2005 schriftlich auf dem speziellen Anmeldeformular für das Jugendcamp erfolgen. Später eingehende Anmeldungen können ggf. nicht mehr berücksichtigt werden. Besonderheiten, die für die Betreuung des/der Jugendlichen von Bedeutung sind, sollen bereits mit der Anmeldung mitgeteilt werden (z.B. körperliche Einschränkungen, regelmäßige Medikamenteneinnahme, Verhaltensauffälligkeiten o.ä.).

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 28. Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn Sie von uns eine Anmeldebestätigung erhalten.

Die Deutsche Gehörlosen-Jugend behält sich vor, das Jugendcamp aus Mangel an TeilnehmerInnen oder anderen von der Deutschen Gehörlosen-Jugend nicht zu vertretenden Gründen abzusagen. Bereits gezahlte Teilnehmergebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche der angemeldeten Teilnehmer/innen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten bestehen nicht.

II. Bezahlung

Die Zahlung der Teilnahmegebühr in Höhe von 310 € pro Person muss **bis zum 02.06.2005** unter Angabe des Teilnehmersnamens und dem Stichwort „Jugendcamp“ auf folgendes Konto der Deutschen Gehörlosen-Jugend e.V. erfolgen:

Postbank Hamburg Kto.nr.:967463209 BLZ: 200 100 20

Eine Ratenzahlung oder die Zahlung zu einem späteren Termin sind nur nach gesonderter Vereinbarung möglich.

III. Rücktritt

Ein Rücktritt von der Teilnahme muss in schriftlicher Form erfolgen. Der Rücktritt ist nur bis zum 31.05.2005 kostenfrei möglich. Für einen späteren Rücktritt werden aufgrund der uns entstehenden Unkosten Rücktrittsgebühren in Höhen von 186 EUR (60 % des Teilnahmebeitrages) einbehalten bzw. nachgefordert. Darüber hinaus gezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Wenn ein geeigneter Ersatzkandidat bzw. eine geeignete Ersatzkandidatin benannt wird, berechnet die Deutsche Gehörlosen-Jugend e.V. für den Rücktritt auch nach dem 31.05.2005 nur eine Bearbeitungsgebühr von 25 €.

Bei verspäteter Anreise oder Abbruch der Teilnahme ist grundsätzlich keine Erstattung möglich.

Diese Bedingungen sind verbindlich und werden mit der Anmeldung anerkannt.

IV. Mahnkosten

Sollten Sie in Zahlungsverzug kommen, erhalten Sie eine erste bzw. zweite Zahlungserinnerung. Für eine zweite Zahlungserinnerung erheben wir eine Mahngebühr von 5 €.

Wird nach der zweiten Zahlungserinnerung kein Zahlungseingang festgestellt, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir den Jugendlichen/die Jugendliche von der Teilnahme am Jugendcamp ausschließen können und uns wegen der fälligen Rücktrittsgebühren die Einschaltung eines Rechtsbeistandes vorbehalten.

V. Kommunikation

Während des Jugendcamps werden die Teilnehmer/innen ausschließlich von gehörlosen Erwachsenen betreut. Der Kontakt zwischen Betreuer/innen und Erziehungsberechtigten kann daher nur per E-Mail, Fax oder SMS (schriftliche Kurznachrichten per Handy) erfolgen. Gleiches gilt für eventuelle Notfälle.

Um am ganzen Programm während des zweiwöchigen Jugendcamps teilzunehmen, sind durch die Gehörlosigkeit der Betreuer/innen fortgeschrittene Kenntnisse in der Gebärdensprache (Deutsche Gebärdensprache oder Lautsprachbegleitende Gebärden) notwendig. Obgleich es uns von Bedeutung ist, dass möglichst viele Jugendliche das Jugendcamp mitgestalten können, können wir bei einem Mangel an Gebärdensprachkenntnissen keine Garantie dafür übernehmen, dass der Stoff bei jedem gleichermaßen ankommt.

VI. Betreuung

Nach Absprache können die Jugendlichen gelegentlich einige Stunden zur freien Verfügung haben, in denen sie sich ohne Aufsicht vom Schullandheim entfernen dürfen. Sofern auf der Anmeldung nichts abweichendes vermerkt ist, besteht Einverständnis, dass der Teilnehmer/die Teilnehmerin auf eigene Gefahr an Bergwanderungen, der Fahrt mit einer Berg- bzw. Rodelbahn, am gemeinsamen Baden im Hallen- oder Freibad bzw. in Flüssen und Naturseen sowie weiteren körperlichen Aktivitäten teilnimmt.

VII. Ausschluss vom Jugendcamp

Die Teilnehmer/innen des Jugendcamps haben den Anordnungen der Betreuer/innen Folge zu leisten. Bei mehrmaligen groben Verstößen gegen die Anordnung der Jugendcampleitung bzw. bei körperlicher Gewaltanwendung oder Alkohol- bzw. Drogenmissbrauch können Jugendliche auf eigene Gefahr nach Hause geschickt werden. Eine Kostenerstattung erfolgt in diesem Fall nicht.

VIII. Datenschutz

Zur Abwicklung des Jugendcamps werden Ihre Adressen elektronisch gespeichert. Diese Daten sind nur der Deutschen Gehörlosen-Jugend e.V. und den Betreuer/innen des Jugendcamps zugänglich. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die vorgenannten Teilnahmebedingungen sind verbindlich und werden mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular ausdrücklich anerkannt.